



Erstellt von

Barbara Anghelina, StR', Januar 2024

Inhalt

I Vorwort:	3
II Hund und Halterin in Kürze:	3
III Ziele der tiergestützten Pädagogik (TGP):	4
IV Voraussetzungen	5
Beim Hund:	5
Beim Hundehalter	6
Bei Schülern und in der Schule:	7
V Der Schulbegleithund an der Elsa-Brändström-Schule:	8
Steckbrief: Balou.....	8
VI Geplante Umsetzung an der Elsa-Brändström-Schule:	9
VII Grenzen der Arbeit mit dem Schulhund	12
VIII Literaturverzeichnis:	13
IX Anhänge:	14

I Vorwort:

Cave canem?

Werte- Wissen- Entfaltung: Dafür steht die ELSA, das freundliche Gymnasium in Hannover.

Vieles hat sich seit der Gründung der Schule vor fünfzig Jahren als reines Mädchengymnasium verändert, das Bedürfnis nach Menschlichkeit, Toleranz und Akzeptanz aber ist neben dem Streben nach Bildung nach wie vor ein existenzielles. Wir Lehrkräfte sind uns dieser Verantwortung bewusst. Bildung, Gemeinschaft, Gesundheit und Wohlergehen unserer SchülerInnenschaft liegen uns ebenso am Herzen wie das Engagement für soziale Projekte.

Ein Schulbegleithund kann uns in einzigartiger Weise bei zahlreichen unserer vielfältigen Aufgaben unterstützen,

Im Folgenden sollen nun die wichtigsten allgemeinen und auch individuellen Informationen aufgeführt werden, die allen Interessierten zur Verfügung stehen und im Rahmen von Selbstevaluationen, Umfragen etc. ergänzt oder angepasst werden. Diese Informationen werden in Zukunft auch in einem Ordner im Sekretariat einsehbar sein. Dort finden sich dann auch das Entwurmungsprotokoll, eine Kopie des Impfausweises und weitere, im Laufe der Zeit dazukommende Informationen.

II Hund und Halterin in Kürze:

Verantwortliche Lehrkraft: Barbara Anghelina, StR[‘]; Fächer: Latein und Französisch

Schulbegleithund: Balou, Australian Cobberdog, * 21. 10. 2022

Kontaktmöglichkeit: ang@ebs-hannover.de

Vorstellung des Konzepts in der Gesamtkonferenz: 03. 04. 2024

Genehmigung durch die Schulleitung und den Schulvorstand: 23. 05. 2024

Ausbildung Hupäsch: 60h mit Zertifikat und Gutachten nach erfolgreichem Abschluss am 03.12.2023 (Ausbildungsschule: *Schulungen am Meer*, Frau Dr. Maria Meyer)

III Ziele der tiergestützten Pädagogik (TGP):

Wenn wir von tiergestützter Pädagogik¹ sprechen, meinen wir den tierischen Einsatz in der Schule oder im Kindergarten. Bei der Ausbildung zum Schulbegleithund werden der Mensch, der über eine pädagogische Ausbildung besitzt, und der Hund als Team ausgebildet.

Eines der Ziele der TGP ist die Unterstützung von sozio-emotionalen Lernprozessen. Durch diese Unterstützung soll u.a. die Entwicklung von Empathie- und Beziehungsfähigkeit ermöglicht und gefördert werden. Gerade der Einsatz von Hunden hat sich hier als besonders vorteilhaft erwiesen.

Obgleich die Gründe für den Einsatz eines Schulbegleithundes äußerst vielfältig und vielschichtig, aber auch individuell von Hund und Mensch abhängig sind, sollen hier einige in Kürze genannt werden:

Der Hund kann ein Gefühl des Gebrauchtwerdens², der Wertschätzung und der Bewältigungskompetenz bewirken. Durch das spontane Zeigen von Zuneigung kann er Trost spenden, er kann ermutigen und einem auf vielfältige Art beweisen, dass man nicht alleine ist. Er hat Spaß an der Interaktion mit Menschen, denen er unkritisch begegnet und die er nicht bewertet. Als stiller Zuhörer vermag er zudem Verschlussheit entgegenzuwirken.

In anstrengenden Zeiten, kann er Stress reduzieren und zur Entspannung beitragen. Begründet liegt es u. a. im Brutpflegeverhalten, das in uns hervorgerufen wird. Durchs Umsorgen, Füttern, Streicheln des Hundes wird in uns das Hormon Oxytocin, das auch in der Eltern-Kind-Beziehung für die Bindung zuständig ist. Es kann durch haptische Stimulation, aber auch durch schon durch Blickkontakt in vertrauensvollen Beziehungen ausgeschüttet werden und das prosoziale Verhalten stimulieren³. Zusätzlich wird das Stresshormon Kortisol gesenkt.

Verbales und nonverbales Ausdrucksvermögen zu fördern, ist wesentlich leichter, wenn die Sinne junger Menschen bereits stimuliert sind und somit auch ihre Aufmerksamkeit erhöht ist.

¹ Erst seit Ende der 1970er Jahre kann von einer weltweiten Forschung auf diesem Gebiet gesprochen werden.

² Beetz, A.2017: Theories and possible processes of action in animal assisted interventions. Applied developmental science, 21, S. 139- 149.

³ Dies konnte in mehreren Human- und Tierversuchen nachgewiesen werden. (vgl. Beetz 2017).

Anhand des Ausdrucksverhaltens des Hundes lassen sich Wirkung und Bedeutung unserer eigenen Körpersprache thematisieren. Positive physische Effekte sind hier, zusätzlich zur Wissensvermittlung, eine neue Beachtung der eigenen Tonlage, Körperspannung und Haltung.

Der aktive Kontakt zum Hund vermag es erwiesenermaßen, unseren Blutdruck und die Atemfrequenz zu senken, was gerade aufgeregten (jungen) Menschen helfen kann, zur Ruhe zu kommen. Zurückhaltende Kinder werden in die Lage versetzt, allmählich ihre Ängste zu überwinden und so auch ihren Alltag mit einem gewachsenen Selbstbewusstsein anders zu bestreiten.

Ein in der Schule sehr wichtiger Punkt ist aber auch, was der Hund einzig durch seine Anwesenheit, durch sein Hund-Sein erreichen kann. Er wertet nicht, er vergibt keine Noten für schulische Leistungen, nimmt den Menschen an, wie er ist. Gerade schüchternen, zurückhaltenden SchülerInnen hilft der (Schul)Hund, über sich hinauszuwachsen, eventuelle Versagensängste zu reduzieren und Zuversicht zu gewinnen. Im Gegenzug dazu können lebhaftere SchülerInnen, die hin und wieder vielleicht den Unterricht stören, lernen, sich schneller selbst zu regulieren, weil sie sehen und spüren, dass ein Hund sehr viel sensibler auf die Umgebungslautstärke reagiert. Zusätzlich färben Ruhe und Gelassenheit des Hundes auf sie ab.

Durch die „Verantwortung“, die Lehrkraft und Lerngruppe für das Wohlbefinden des Hundes tragen, kann die Klassengemeinschaft ebenso gestärkt werden wie auch die soziale Reife des Einzelnen. Im Idealfall führt ein erhöhtes Bewusstsein für Gefahren, die z.B. durch am Boden liegende Lebensmittel im Klassenraum entstehen können, zu einem besseren Ordnungsverhalten.

IV Voraussetzungen

Beim Hund:

Der Einsatz in der Schule ist für den Hund anstrengend. Umso wichtiger ist es, dass er weiß, dass seine Bezugsperson auf ihn achtet und Stress rechtzeitig erkennt und entsprechend reagiert. Zwischen Hund und Lehrkraft muss also unbedingt eine enge, vertrauensvolle Bindung bestehen. Das Verhalten des Tieres hängt stark vom Verhalten des Besitzers ab. Es ist weniger die Rasse, die über die Eignung entscheidet als vielmehr der Charakter. So sollte ein Hund folgende Eigenschaften besitzen:

- kontaktfreudig und aufgeschlossen
- aggressionsfrei
- guter Grundgehorsam
- interessiert an Kindern und Jugendlichen
- selbstbewusst
- nicht bellfreudig
- geräuschtolerant
- ohne Herdenschutzinstinkt

Schon vor dem ersten Einsatz sollte der Hund an den Einsatzort gewöhnt werden. Dabei lernt er sowohl die für ihn relevanten zurückzulegenden Strecken und Räumlichkeiten (u.a. auch die Bodenbeschaffenheit, Treppen ...) als auch Geräusche wie zum Beispiel den Pausengong kennen. Mit der Lehrkraft kann er sich im Lehrerzimmer an größere Menschenansammlungen gewöhnen, vor Schulen, vor Kindergärten u.ä. lernt er auch „Kinderlärm“ kennen. Diese Gewöhnung findet bereits im Welpenalter statt.

Der Hund ist zudem tierärztlich auf seinen guten Gesundheitszustand⁴ untersucht, ist im Hunderegister registriert und besitzt einen Chip.

Beim Hundehalter:

Da die Lehrkraft für ihr Tier und dessen Wohlergehen verantwortlich ist, muss sie über die Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, die Charaktereigenschaften ihres Hundes, seinen Gesundheitszustand und sein Wohlergehen richtig einzuschätzen. Dabei muss sie die Signale ihres Hundes aber auch die der Lerngruppe korrekt einschätzen, um adäquat darauf reagieren und Stresssituationen abwenden zu können.

Die Lehrkraft hat mit ihrem Hund an einer speziellen Schulung des Hund-Mensch-Teams teilgenommen. Der Anbieter dieser Schulung orientiert sich bei dieser an den Vorgaben des Dachverbands des tiergestützten Arbeitens mit Haus- und Nutztieren und gewährleistet sowohl qualitativ als auch quantitativ eine angemessene Weiterbildung. Während dieser Weiterbildung wird theoretisches und praktisches Wissen vermittelt, eingeübt und am Ende abgeprüft. Auch nach Abschluss der Prüfung besucht der Hundehalter die Hundeschule und nimmt an Weiterbildungen teil.

⁴ S. auch Hygieneplan.

„Eine behördliche Genehmigung für die Haltung eines Hundes ist nur erforderlich, wenn eine direkte Vergütung erfolgt. Wird ein Hund aber seitens einer Lehrkraft als „zusätzliche Medium“ eingesetzt, wird keine Zulassung durch das Veterinäramt verlangt.“⁵

Aus versicherungstechnischen Gründen aber muss für ein Tier, das in tiergestützten pädagogischen Bereichen eingesetzt wird, eine Tierhalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Dabei muss in der Versicherungspolice niedergeschrieben sein, dass der tiergestützte Einsatz mitversichert ist.

Bei Schülern und in der Schule:

Die Schulleitung muss dem Einsatz des Hundes zustimmen⁶, die Kosten für die Ausbildung, für die Versicherung und alle Materialien allerdings trägt der Hundehalter.

Das Kollegium (individuelle Bedenken), die Gesamtkonferenz (pädagogisch) und der Schulvorstand (organisatorisch) müssen das Konzept genehmigen.

Die Hundehalterin muss einen speziellen Hygieneplan erstellen, der dem Konzept beizufügen ist.

Der Kontakt zum Hund ist ein freiwilliger. Wird der Hund im Regelunterricht eingesetzt, so werden die Eltern zuvor informiert, ihr Einverständnis wird schriftlich eingeholt. Wichtig ist außerdem, Allergien und Ängste abzufragen. Die Lehrkraft steht bei Fragen und Sorgen zur Verfügung und berät gemeinsam mit den betroffenen Eltern und SchülerInnen das weitere Vorgehen. Gerade bei ängstlichen Kindern ist es ohnehin ratsam, den Hund v.a. anfangs an der Leine zu lassen. So kann (nicht muss!) sich das Kind in der ihm gerecht werdenden Geschwindigkeit dem Hund nähern.

Um es Menschen, die keine Hunde mögen oder Angst haben, zu erleichtern, diesem nicht zu begegnen, und auch zur Sicherheit des Hundes, sollen Hinweisschilder im Schulgebäude und Klinkenhänger am Klassenraum angebracht werden, die auf die Anwesenheit des Schulhundes hinweisen.

⁵ https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html.

⁶ Vgl. dazu: „Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt der Einsatz von Hunden in Schulen in Niedersachsen? Der Einsatz von Schulhunden bedarf der Genehmigung der Schulleitung. Die Rechtsgrundlage findet sich in § 43 Abs. 1 NSchG, wonach die Schulleiterin oder der Schulleiter die Gesamtverantwortung für die Schule trägt. Nach § 111 Abs. 2 Satz 1 NSchG übt die Schulleiterin oder der Schulleiter das Hausrecht und die Aufsicht über die Schulanlage im Auftrage des Schulträgers aus. Eine Beteiligung der Schulträger sollte im jeweiligen Einzelfall erfolgen. Ebenfalls sollte die Schulleiterin oder der Schulleiter die Gesamtkonferenz gemäß § 34 Abs. 3 NSchG unterrichten, da es sich beim Einsatz eines Assistenzhundes oder eines Schulhundes um eine „wesentliche Angelegenheit“ handelt. Zudem müssen die hygienerechtlichen Bestimmungen durch die Schule eingehalten werden. Es wird den Schulen empfohlen, nur Hunde zuzulassen, die regelmäßig geimpft werden und dieses auch durch einen Eintrag im Impfpass nachweisen können.“ (https://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_17_7500/6001-6500/17-6113.pdf).

Im Lehrerzimmer sollte sich der Hund möglichst nur für eine sehr begrenzte Zeit aufhalten. Sollte er eine längere Pause benötigen, sollte ein Rückzugsort zur Verfügung stehen. Um einer Überforderung des Hundes vorzubeugen, sollte die maximale Einsatzzeit drei Zeitstunden nicht überschreiten, der aktive Einsatz sollte sich auf maximal 90 Minuten pro Tag beschränken. Der Hund muss auch im Klassenraum immer die Möglichkeit haben, sich auf seine Ruhedecke oder auch in seine Strandmuschel zurückzuziehen. Auf bzw. in dieser darf er nicht gestört werden.

V Der Schulbegleithund an der Elsa-Brändström-Schule:

Steckbrief: Balou (offizieller Name: Heroes of Heart *Adamis*)

Rasse: Australian Cobberdog (in Australien anerkannte und eingetragene Rasse- in Deutschland wird Balou noch als Mischling geführt)

Geburtstag: 21. 10. 2022

Geburtsort: Bad Zwischenahn

Charakter:

- kontaktfreudig und aufgeschlossen,
- aggressionsfrei,
- guter Grundgehorsam
- sehr interessiert an Kindern und Jugendlichen
- selbstbewusst
- ausgeglichen
- nicht bellfreudig
- geräuschtolerant
- ohne Herdenschutzinstinkt
- wenig Jagdtrieb

Spezielle Ausbildung: Ausbildung zum Schulbegleithund: August 2023- Dezember 2023

Fortlaufendes Training:

wöchentlicher Besuch der Hundeschule (Hundeschule Dr. Maria Meyer),

Degility und Gerätetraining (Hundeschule Beate Jürgensen) z.T. auch von Tochter (9) praktiziert)

Trick-Dog (Hundeschule Dr. Maria Meyer)

Anti-Giftködter-Kurs (Hundeschule Dr. Maria Meyer)

Leinenführigkeit und Rückruf in Hannover (Hundeschule Paw School)

regelmäßiger Einzelunterricht (Hundeschule Dr. Maria Meyer)

regelmäßiger Kontakt zu Kindern

Besonderheiten:

„Allergikerfreundlich“: da der Cobberdog keinen Fellwechsel durchmacht, entsprechend keine Haare verliert, eignet er sich besonders für den Einsatz in der Schule. Als hypoallergen sollte er dennoch nicht bezeichnet werden, da Allergien auch durch den Kontakt mit Speichel ausgelöst werden können. Hier sollen bei Bedarf individuelle Absprachen erfolgen.

VI Geplante Umsetzung an der Elsa-Brändström-Schule:

Nach allen notwendigen Genehmigungen und nach Klärung der offenen Fragen soll Balou sowohl aktiv als auch passiv im Unterricht eingesetzt werden. Gerade im Fremdsprachenunterricht bieten sich einige Einsatzmöglichkeiten in besonderem Maße an:



Durch das Sprechen über den Hund können bestimmte Bereiche des Vokabulars eingeführt, geübt, abgeprüft werden. Dabei kann es sich zum einen um Vokabeln aus dem Sachfeld „Hund“ handeln, zum anderen sind aber auch weitere Sach- bzw. Wortfelder möglich: Bewegung, Nahrung, Beziehung...

Im Bereich der Kompetenz médiation kann der Hund Impulse und Anregung geben, die auch in höheren Klassen aufgegriffen und im fremdsprachlichen Gespräch umgesetzt werden können.

Weiterhin denkbar ist die Formulierung der Schulhund-Regeln in der Fremdsprache. Dabei können Imperative etc. eingeführt, effektiv wiederholt und geübt werden. Nicht zu unterschätzen ist dabei die Steigerung der Motivation durch die Möglichkeit der kreativen Ausgestaltung, um so für die ganze Schulgemeinschaft die Regeln in mehreren Sprachen zugänglich zu machen.

Zur Wiederholung von Vokabeln und Grammatik können auch andere Materialien, deren Einsatz Balou bereits kennt, zum Einsatz kommen. Mithilfe eines Würfels, des Glücksrades, der Klingel, Suchnäpfen können Gruppen eingeteilt, Aufgaben zugeteilt, Themen vorgegeben werden. Ein großer Vorteil hierbei ist eine spannende, die Aufmerksamkeit steigernde Methodenvielfalt, die auch stillere SchülerInnen aus der Reserve locken kann.

Neben dem aktiven Einsatz wird aber auch der passive Einsatz positive Effekte haben. Der Hund ist anwesend und kann sich frei bzw. bei Notwendigkeit auch im Rahmen seiner Leinenlänge bewegen. Dies wird am Anfang auch für Ablenkung sorgen. Da wir aber vor dem Hundebesuch die Schulhund-Regeln gemeinsam besprechen werden, und die Konzentration aufs Unterrichtsgeschehen eine der Voraussetzungen für Balous Anwesenheit ist, wird sich dies auch schnell legen. Nach einer kurzen Gewöhnungsphase wird die Anwesenheit eher dafür sorgen, dass die Klasse sich ruhig verhalten wird, weil der Gehörsinn von Hunden um einiges ausgeprägter ist als der unsere.

Um auch anderen SchülerInnen einen Kontakt zum Schulhund zu ermöglichen, wird das Team in einer zuvor festgelegten Stunde auch KollegInnen nach Absprache für den Einsatz in deren Lerngruppe zur Verfügung stehen.

Die Einrichtung einer Schulhund-AG für die Klassen 5-7 soll nicht nur die Möglichkeit des Kontakts zum sondern auch des Lernens rund um den und mit dem Hund schaffen. Neben einem gewissen „Pflichtprogramm“, in dem das Grundwissen u.a. zur Körpersprache des Hundes, zur Ernährung und Pflege, zum Lernverhalten sichergestellt werden soll, wird es auch kreative, emotionale, soziale und sportliche Inhalte geben.

Im Folgenden⁷ sollen die weiter oben in Auszügen genannten Wirkungen aufgezeigt werden. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf den für den Einsatz in der Schule relevanten:

⁷ 2022 Schulungszentrum Schulungen am Steinhuder Meer für Mensch und Hund, Dr. med. vet. Maria Meyer: Ausbildungshandbuch- Tiergestützte Pädagogik und Intervention, S. 36f.

Physische/ physiologische Wirkung	Nähere Beschreibung
Reduzierung kardiovaskulärer Risikofaktoren	Senkung des Blutdrucks und der Atemfrequenz; Regulierung von Herzfrequenz und Puls; Kreislaufstabilisierung
Biochemische Veränderungen und neuroendokriner Wirkungen	Schmerzverringerng; Beruhigung und euphorisierende Effekte; Stabilisierung des Immunsystems
Muskuläre Entspannung	Muskelrelaxation; Atemregulation; Schmerzablenkung
psychologische Wirkung	Nähere Beschreibung
Förderung des emotionalen Wohlbefindens	akzeptiert-, geliebt werden; Trost, Ermutigung, spontane Zuneigung; Entwicklung von Humor und einer positiven Weltsicht; Freude an der Interaktion
Förderung des positiven Selbstbildes, des Selbstwertgefühls und Selbstbewusstseins	Wertschätzung; Erfahrung von Autorität; Gefühl des Gebraucht-Werdens; Verantwortungsgefühl; Erleben von Bewältigungskompetenz; Erleben unkritischer, nicht bewertender Zuneigung
Psychologische Stressreduktion, Beruhigung und Entspannung	bessere Stressbewertung; Trost und Beruhigung
Psychologische Wirkung sozialer Integration	Erfahrung von Nähe, Gemeinsamkeit, Nichtalleinsein
Möglichkeit der Regression, Projektion und Entlastung	stilles Zuhören; Ermöglichen von affektiver Entladung und offenem emotionalem Ausdruck; enttabuisierte Nähe, Interaktion
Förderung mentaler Leistungen	Stimulation der Sinne; Erhöhung von selektiver und gezielter Aufmerksamkeit; Einüben genauer Beobachtung; Steigerung des Reaktionsvermögens; Förderung nonverbaler und verbaler Decodierungs- und Ausdruckskompetenz; Steigerung der Gedächtnisleistung
Soziale Wirkung	Nähere Beschreibung

Aufhebung von Einsamkeit und Isolation	Kontakt zum Tier selbst; Förderung von Kontakten/ Kontaktvermittlung und „sozialer Katalysator“ („Eisbrecher“); Tiere als Gesprächsinhalt und Gesprächsanlass
Nähe, Intimität, Körperkontakt	Erleben körperlicher Zuwendung; Wohlgefühl
Steigerung von Vertrauen	Vertrauen in das Tier, andere, sich selbst; Förderung von Offenheit, Kontakt- und Interaktionsbereitschaft
Förderung von Empathie	Verbesserung des Einfühlvermögens; Steigerung des Verantwortungsgefühls für andere, sowie von Respekt für Umwelt und Natur

Soziale Wirkung von Tieren auf Menschen (Verkürzte Darstellung nach Nestmann 2005: Haarige Helfer, gefiederte Gefährten und schuppige Freunde. Gruppendynamik 36, 443- 469.

Trotz all dieser durchaus positiven Effekte gilt es, das Wohlergehen Balous nicht aus den Augen zu verlieren. Daher soll sein Einsatz, aktiv oder passiv, stets mit Blick auf sein Wohlbefinden erfolgen. Wie der Kontakt der SchülerInnen zu ihm immer ein freiwilliger ist, so soll sein Einsatz nicht auf Zwang beruhen und es soll immer möglich sein, ihn auch aus dem Unterricht „rauszunehmen“. Dafür ist es wichtig, dass er einen Rückzugsort in der Schule hat. Dieser wird im Oberstufensekretariat eingerichtet.

Wie oben bereits erwähnt, sollen Aushänge und „Klinkenhänger“ dafür sorgen, dass alle über Balous Anwesenheit informiert sind. Hier hat die Klasse 5f anlässlich der Projekttag (23/24) Schilder für die Türklinke gebastelt, so dass jede/r, der/die die Schulhund-Klasse betritt, dies auch weiß.

VII Grenzen der Arbeit mit dem Schulhund

Neben all den positiven Effekten, die die Arbeit mit dem Schulbegleithund mit sich bringt, darf er nicht als selbstverständlich angesehen werden.

Dass gerade unruhige Klassen, die anfangs noch sehr ruhig waren, sobald der Schulhund anwesend war, auch einmal in gewohnte Verhaltensmuster zurückfallen, ist keine ungewöhnliche Entwicklung. Hier müssen die Verhaltensregeln wieder ins Gedächtnis gerufen werden.

Sobald die Rücksichtnahme auf den Hund dennoch oder sogar noch weiter zurückgeht, soll dies dann kurz reflektiert werden, eventuell wird der Schulhund dann auch erst einmal nicht eingesetzt. Reaktionen wie das Aussetzen der „Schulhundtage“ sollen dabei aber immer transparent sein, damit die SchülerInnen wissen, dass Handeln auch stets Konsequenzen hat.

Je größer die Gruppen sind, desto weniger ausgeprägt kann die Bindung zwischen Hund und Kind natürlich sein. Je intensiver aber die Bindung ist, desto größer sind die Fortschritte, die sich auf der sozio-emotionalen Ebene erwarten lassen.

Grundsätzlich sollten aber keine Wunder durch die bloße Anwesenheit eines Hundes erwartet werden. Der Hund kann einen Entwicklungsverlauf unterstützen und positiv beeinflussen, sämtliche Probleme beheben kann er nicht.

VIII Literaturverzeichnis:

- Beetz, A. (2017): Theories and possible processes of action in animal assisted interventions. Applied developmental science, 21, S. 139- 149.
- Beetz, A. (2021): Hunde im Schulalltag. Grundlagen und Praxis. Reinhard-Verlag.
- Heyer, M., Kloke, M. (2010): Der Schulhund- Eine Praxisanleitung zur hundegestützten Pädagogik im Klassenzimmer. Kynos Verlag.
- Meyer Dr., M. (2022): Ausbildungshandbuch. Tiergestützte Pädagogik und Intervention.
- Nestmann, F. (2005): Haarige Helfer, gefiederte Gefährten und schuppige Freunde. Gruppendynamik 36, 443- 469.
- Schal, M (2023): Hundesprache erkennen- Verhalten verstehen: Dolmetscher für Hundehalter, August 2023.
- Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V. (2022): Der Einsatz von Hunden in der Schule.

Internetquellen:

- https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/__11.html.
- https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1994/1994_09_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf.
- https://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_17_7500/6001-6500/17-6113.pdf.
- <https://sprichhund.de/>.

IX Anhänge:

Regeln im Umgang mit dem Schulhund:

Die Regeln für den Umgang mit dem Schulhund, sollen für jeden lesbar sein, der Hygieneplan soll mit den betroffenen SchülerInnen besprochen und diesen ausgeteilt werden. Im Laufe der Zeit wäre es auch erstrebenswert, beides in die an unserer Schule unterrichteten Fremdsprachen zu übersetzen.

Bitte mach keinen Krach und tobe nicht in meiner Nähe. Ich höre viel besser als du.



Lass die Tür bitte nicht offen, wenn ich im Raum bin.

Bitte störe mich nicht, wenn ich auf meinem Platz liege.

Bitte renne nicht vor mir weg und laufe nicht hinter mir her.

Nimm mir bitte nichts weg.

Beuge dich bitte nicht über mich und schau mir nicht direkt in die Augen.

Bitte ruf mich nicht ohne Aufforderung deiner Lehrkraft. Deine Aufmerksamkeit ist dem Unterricht gewidmet.



Manchmal fresse ich Dinge, die auf dem Boden liegen. Bitte räume auf, schließe deine Tasche und wirf den Müll in den Mülleimer.

Bitte achte darauf, dass ich immer frisches Wasser habe.

Ich möchte immer nur von einem Menschen gestreichelt werden.

Ich freue mich über liebe

und freundliche Worte.

Wenn Frau Anghelina es erlaubt, kannst du mir ein Leckerchen auf der flachen Hand geben.

Wenn du mich im Flur oder Pausenraum siehst, ignoriere mich bitte.

Wenn du mich gestreichelt hast, wasche dir bitte die Hände.

Hygienemaßnahmen und Tierschutz-Relevantes an der ELSA Hannover:

Der Schulhund **Balou** wird von Barbara Anghelina als Schulbegleithund zur tiergestützten Pädagogik eingesetzt. Zum Schutz der Schulgemeinschaft und des Hundes und auch, um das Risiko einer möglichen Infektionsübertragung vom Hund auf den Menschen (Zooanthroponose) und umgekehrt (Anthropozoonose) zu minimieren, muss der folgende Hygieneplan von allen Betroffenen eingehalten werden.

- Balou verfügt über eine gute Allgemeinverfassung (Gesundheitsattest).
- Er wird artgerecht gehalten, lebt integriert in der Familie.
- Die Hundehalterin sorgt für eine regelmäßige Endoparasitenprophylaxe (Entwurmung 4x p.a.- Entwurmungsprotokoll) und eine regelmäßige Ektoparasitenprophylaxe (regelmäßige Untersuchung und spezielles Halsband bzw. Spot-on).
- Der Heimtierausweis gibt Aufschluss über den aktuellen Impfstatus. Auf Nachfrage kann er eingesehen werden.
- Balou wird jährlich untersucht und in den erforderlichen Zeiträumen geimpft (StikoVet.).
- Der Hund hat keinen Zugang zu Räumlichkeiten, in denen Essen zubereitet wird.
- Auch die Computerräume und die Fachräume für Chemie und Physik werden vom Hund nicht betreten.
- In Räumen, in denen sich der Hund aufhält, gibt es stets die Möglichkeit, sich die Hände zu waschen.
- Einmalhandschuhe, Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind stets vorrätig.
- Die Lehrkraft ist verantwortlich für die Reinigung aller Hunde-Utensilien (Näpfe, Decke, mit dem Hund verwendete Materialien (Glücksrad, Würfel...)). Diese Utensilien werden separat aufbewahrt. Bei Bedarf werden diese Utensilien durch neue ersetzt.
- Trockenfutter und Leckerli werden in geschlossenen Behältern aufbewahrt.
- Für den Fall, dass der Hund (in einer Pause) gebürstet werden soll, so findet diese Fellpflege im Außenbereich statt.
- Die Lehrkraft achtet darauf, dass die Lerngruppe die Regeln für den Umgang mit dem Schulhund und die Hygienemaßnahmen beachtet (z.B.:

Händewaschen nach dem Kontakt mit dem Hund, kein Müll auf dem Boden etcpp.).

- Es besteht eine Haftpflichtversicherung, in der die Absicherung auch beim Einsatz in der Schule explizit aufgeführt ist.
- Vor dem Einsatz Balous wird schriftlich abgefragt, ob seitens der Eltern und/oder der betroffenen SchülerInnen Allergien, Ängste, Bedenken bestehen. Die Absprache zum weiteren Vorgehen erfolgt dann individuell. Um auch nach längeren Ferien auf eventuelle Veränderungen bei SchülerInnen reagieren zu können, wird es z.B. nach den Herbstferien eine doodle-Umfrage bei den Erziehungsberechtigten geben. Hierbei wird nur die Lehrkraft die individuellen Eingaben sehen können, um eine Bloßstellung der Schülerin/ des Schülers zu vermeiden.
- Die SchülerInnen lernen, das Ausdrucksverhalten Balous richtig zu deuten und sich entsprechend zu verhalten.
- Die Lerngruppe ist vertraut mit den Regeln im Umgang mit Balou und hält diese auch ein.

Elterninformation zum Schulhund

Liebe Eltern,

Helfer, Medium, Brücke, Projektionsfläche von Gefühlen, Kontakthersteller, Motivator und vieles mehr- der Hund gilt nicht grundlos als bester Freund des Menschen. Die tiergestützte Pädagogik hat sich, wie die tiergestützte Therapie auch, mittlerweile in zahlreichen Einrichtungen etabliert.

Nachdem ich im Dezember 2023 mit meinem Hund Balou erfolgreich die Ausbildung zum Schulbegleithund-Team abgeschlossen habe, freue ich mich jetzt auf einen gewinnbringenden Einsatz in der Schule.

Auf der Grundlage eines Beschlusses des Schulvorstands vom 23. 05. 2024 wollen auch wir an der Elsa-Brändström-Schule die Arbeit mit einem Schulhund aufnehmen.

Ein Schulhund, genauer Schulbegleithund, tritt ausschließlich mit seinem Halter oder seiner Halterin auf, bei dem er auch lebt, und der oder die mit ihm zusammen eine spezielle Ausbildung abgeschlossen hat.

Angemessen eingesetzt kann ein Hund positiven Einfluss auf das Sozial- aber auch das Arbeits- und Lernverhalten von Kindern haben.

Neben der Ausbildung ist natürlich auch der Charakter des Hundes von entscheidender Bedeutung: Balou ist ein im Oktober 2022 geborener Australian Cobberdog. Er ist fest integriertes Familienmitglied und den Kontakt mit meinen eigenen aber auch mit anderen Kindern (Schule, Hort) gewöhnt. Außerdem war er bereits wenige Male im Unterricht bzw. anlässlich der Projektstage in der Schule, wo er sich ausgesprochen freundlich und gelassen gezeigt hat. Die Ruhe, die er auch in einer großen fünften Klasse nur durch seine Anwesenheit erzeugt hat, wurde von allen Beteiligten als positiv empfunden, und auch Balou hat sich sehr wohlfühlt.

Der Kontakt mit dem Hund ist ein freiwilliger, jede Angst wird ernst genommen. Je nach Lerngruppe und individuellen Bedürfnissen wird Balou sich entweder frei im Klassenraum bewegen oder aber innerhalb eines durch die Leine abgegrenzten Bereiches. Es hat sich jedoch bereits auch bei anderen Kindern gezeigt, dass sich die Angst aufgrund des „Teddybär“-Charakters Balous sehr schnell legt.

Balous Gesundheitszustand wird regelmäßig überprüft und wir besuchen nach wie vor regelmäßig die Hundeschule. Sein Einsatz in der Schule wird versicherungstechnisch von seiner Haftpflichtversicherung abgedeckt.

Vor dem Einsatz in der Lerngruppe werden wir die Regeln im Umgang mit Hunden und die Hygienemaßnahmen besprechen, so dass Sie dahingehend keine Bedenken haben müssen. Sollte ein Kind an einer Tierhaarallergie oder an großer Angst vor Hunden leiden, so bitte ich Sie, dies unten zu vermerken. Aus eigener Erfahrung -stark ausgeprägte Tierhaarallergie meiner Tochter- kann ich jedoch sagen, dass die Felleigenschaft des Australian Cobberdog, der seine Haare nicht verliert, ihn zum idealen „Allergikerhund“ macht. Da Allergien aber auch durch den Speichel ausgelöst werden können, werde ich gerne mit Ihnen individuelle Absprachen treffen.

Für detailliertere Informationen können Sie gerne auch das vorläufige pädagogische Konzept (Schulhomepage) lesen oder sich an mich wenden.

Bitte füllen Sie den untenstehenden Abschnitt aus und geben ihn Ihrem Kind wieder mit. Bei Fragen können Sie mich natürlich jederzeit kontaktieren: barbara.anghelina@schulen-hannover.de. bzw. ang@ebs-hannover.de.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie über den Einsatz des Hundes in der Schule informiert wurden und damit einverstanden sind.



Name des Kindes: _____

Name des Erziehungsberechtigten: _____

Bei meinem Kind liegt eine bekannte Hundeallergie vor: ja nein

Mein Kind hat sehr große Angst vor Hunden: ja nein

Wir haben Fragen und bitten um telefonische Rückmeldung unter der Nummer:

Datum / Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Selbstverpflichtung (Unterschrift Schulleitung Voraussetzung für Antrag)

Haftpflichtversicherung

Kopie Impfausweis

Zertifikat

Entwurmungsprotokoll (Aktualisierungen im Schulhundordner)

Versicherungsschein

Vertrags-Nr.: 1666287001

Vertrags-Partner: Frau Barbara Anghelina, Veilchenweg 16, 31515 Wunstorf

Nachfolgend dokumentieren wir den Stand Ihrer Versicherung per 27.04.2023

Bitte beachten Sie insbesondere den Hinweis auf die Rechtsfolgen bei Zahlungsverzug.

Versichertes Tier: Hund Balou, 21.10.2022, Mischling groß, rot, Chipnummer 276095611264072

Tarif: Tierkrankenschutz Exklusiv

Angebot: AGILA Angebot Exklusiv (AHKV BB 12/2022)

Vertragsbeginn: 05.03.2023

Bestätigung: Versicherungsschutz besteht gemäß den Ihnen bereits vorliegenden Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflicht- und Krankenversicherung (AHKV) und Besondere Bedingungen (BB) (AHKV BB 12/2022) und dem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten. Es gelten die Allgemeinen Regelungen und die speziellen Regelungen zur Haustier-Krankenversicherung.

Laufzeit: Ihre Versicherung endet am 04.03.2024. Sie verlängert sich um 12 Monate, wenn sie nicht einen Monat vor Ende des Versicherungsjahres durch eine der beiden Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird.

Geschützte Risiken: Leistungen aus dem Vorsorgeschutz und infolge von Unfällen/Verkehrsunfällen sind ab Vertragsbeginn geschützt. Für alle anderen Behandlungen beginnt der Schutz am 05.04.2023.

Pro Versicherungsjahr (05.03.2023 - 04.03.2024) gilt in Ihrem gewählten Tarif Tierkrankenschutz Exklusiv eine Versicherungssumme von 1.100,00 Euro für ambulante und stationäre Behandlungen.

Pro behandlungsfreiem Jahr erhalten Sie auf diese Versicherungssumme einen Leistungszuwachs von 250,00 Euro im Versicherungsjahr für tierärztliche Behandlungen. Auch Vorsorgeleistungen gelten als Behandlung. Sofern Sie bereits einen Leistungszuwachs im Kranken- und Unfallschutz erhalten haben und in mindestens zwei aufeinander folgenden Jahren Leistungen in Anspruch genommen wurden, reduziert sich die Versicherungssumme im dritten Jahr um den vorgenannten Betrag, maximal bis zur Versicherungssumme Ihres neu abgeschlossenen Tarifs in Höhe von 1.100,00 Euro.

Ab dem 5. Geburtstag des Tieres ist eine Selbstbeteiligung von 20% bei Operationskosten vereinbart.

Für Operationen leisten wir unbegrenzt. Dies gilt auch für Behandlungen aufgrund von Verkehrsunfällen.

Beitrag: 59,90 Euro monatlich inkl. 19 % deutsche Versicherungssteuer

Der monatliche Beitrag richtet sich nach der Altersklasse des Tieres. Er erhöht sich beim Eintritt in eine höhere Altersklasse automatisch. Die jeweilige Beitragshöhe pro Altersklasse entnehmen Sie bitte den Vertragsinformationen.

Tarif: Haftpflichtschutz Exklusiv

Angebot: AGILA Angebot Exklusiv (AHKV BB 12/2022)

Vertragsbeginn: 05.03.2023

AGILA Haustierversicherung AG | Postfach 3 65 | 30003 Hannover

Frau
Barbara Anghelina
Veilchenweg 16
31515 Wunstorf

Ihnen schreibt: Giacobino, Aurora
E-Mail: info@agila.de
Tel: 0511 71280-345
Datum: 12. Januar 2024

AGILA-Schutz - Vertrags-Nr. 1666287001, BALOU
Ihr Schreiben vom 01.11.2023

Guten Tag, sehr geehrte Frau Anghelina

Ihre Anfrage vom **01.11.2023** haben wir erhalten.

Sie haben sich bei uns für das Produkt **Haftpflichtschutz Exklusiv** entschieden.

Im Deckungsumfang Ihres Vertrages sind folgende unentgeltliche und nicht gewerbliche Einsätze Ihres Vierbeiners enthalten:

- Einsatz als Schul- und Begegnungshund
- Einsatz als Blinden- und Jagdhund
- Teilnahme an nicht gewerblichen Schlittenhunderennen

Wenn Ihr Hund unentgeltlich und/oder ehrenamtlich so eingesetzt wird, besteht Versicherungsschutz im Rahmen Ihrer Tierhalterhaftpflichtversicherung.

Im Übrigen gelten die Ihrem Vertrag zugrundeliegenden Allgemeinen Bedingungen für die Tierhalterhaftpflichtversicherung in der Version AHKV 06/2015.

Es grüßt Sie aus Hannover

Ihre

AGILA
Haustierversicherung AG

Aurora Giacobino

AGILA Haustierversicherung AG
Vorstand: Marco Brandt, Johanna Meinecke, Gerlach Schreiber | Aufsichtsratsvorsitzender: Patrick Döring | Amtsgericht Hannover HR B 54594 | Ust-ID-Nr.: DE813565388
Postfach 3 65, 30003 Hannover | Breite Straße 6-8, 30159 Hannover | Internet: www.agila.de | Commerzbank Hannover, (BANK) DE58250400660450099000, BIC: COBADE33XXX
Leistungen auf Grund eines Versicherungsverhältnisses i.S. des Versicherungsteuergesetzes sind nach § 4 Nr. 10 Buchstabe a UStG umsatzsteuerfrei
Alle Daten werden elektronisch gespeichert. Hinweise zum Beschwerdemanagement und zu möglichen alternativen Streitbelegungsverfahren finden Sie unter www.agila.de

Zertifikat

der

**Praxis für Verhaltensmedizin
Dr. med. vet. Maria Meyer**

„Balou“

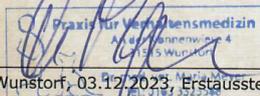
hat die Ausbildung zum

„Schulbegleithund“

absolviert.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durchgeführten Testsituationen immer eine Momentaufnahme im Leben eines Hundes darstellen.

Eine regelmäßige Überprüfung zum Schutz von Menschen und Hund ist spätestens nach einem Jahr erforderlich, um den Einsatz von Balou sicherzustellen und die Gültigkeit des Zertifikates für anschließend zwei Jahre zu bescheinigen.



Wunstorf, 03.12/2023, Erstausstellung
Stempel/Unterschrift

Ort, Datum der Überprüfung
Stempel/Unterschrift

Ort, Datum, der Überprüfung
Stempel/Unterschrift

Ort, Datum der Überprüfung
Stempel/Unterschrift

Zertifikat

der

Praxis für Verhaltensmedizin

Dr. med. vet. Maria Meyer

Barbara Anghelina

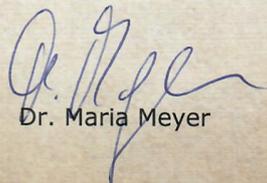
hat erfolgreich die theoretische

„Schulbegleithund-Prüfung“

absolviert.

Die Ausbildung umfasste insgesamt 60 Stunden (Theorie und Praxis).

Die Abschlussprüfung wurde erfolgreich bestanden.



Dr. Maria Meyer

Entwurmungsprotokoll:

Datum der Tablettengabe			
Dezember 2023	X		
März 2024	X		
Juni 2024			
September 2024			